

Wahlvordruck V1
(Farbe weiß)

Stimmbezirk (Nummer und ggfs. Name)
Gemeinde 09572135 (Stadt Höchststadt a.d.Aisch)
Landkreis Landkreis Erlangen-Höchststadt
Stimmkreis 507 (Erlangen-Höchststadt)
Wahlkreis Bezirk Mittelfranken
Zutreffendes bitte mit dokumentenechtem Stift ankreuzen <input checked="" type="checkbox"/> oder in Druckschrift ausfüllen.

Nur auszufüllen in den Fällen der Nr. 2.11 dieser Niederschrift:

- Abgabe an Stimmbezirk (Name oder Nr.) _____
 Aufnahme von Stimmbezirk (Name oder Nr.) _____

- Allgemeiner Stimmbezirk
 Sonderstimmbezirk
 Stimmbezirk mit beweglichem Wahlvorstand

Diese Wahlniederschrift ist bei Nr. 5.5 von allen Mitgliedern des Wahlvorstands zu unterschreiben. Mit ihrer Unterschrift bestätigen die Mitglieder die Einhaltung der Vorgaben dieser Niederschrift.

**WAHLNIEDERSCHRIFT / Urnenwahl
für die Landtagswahl
am 8. Oktober 2023**

1. Wahlvorstand

Zur Landtagswahl waren für den Stimmbezirk vom Wahlvorstand erschienen:

	Familienname	Vorname	Funktion*
1.	Musterman1	Alexander	als Wahlvorsteher
2.	Musterfrau1	Jürgen	als Stellvertr. Wahlvorsteher
3.	Test2	Sabine	als Schriftführerin
4.	Beispielmann1	Belinda	als Stellvertr. Schriftführerin
5.	Beispielfrau1	Alina	als Beisitzerin
6.	Mustermann2	Gerd	als Beisitzer
7.	Musterfrau2	Hans Peter	als Beisitzer
8.	Test2	Johannes	als Beisitzer

Anstelle der nicht erschienenen oder ausgefallenen Mitglieder des Wahlvorstands ernannte der Wahlvorsteher die folgenden Stimmberechtigten zu Mitgliedern des Wahlvorstands und wies sie auf ihre Verpflichtung zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekanntgewordenen Angelegenheiten hin:

	Familienname	Vorname	Funktion	Uhrzeit
1.				
2.				
3.				

Als Hilfskräfte waren zugezogen:

	Familienname	Vorname	Aufgabe
1.			
2.			
3.			

* Bemerkung: Bei den Begriffen „Wahlvorsteher“, „Beisitzer“, „Schriftführer“ und „Stellvertreter“ handelt es sich um Funktionsbezeichnungen für die Mitglieder von Wahlorganen, unabhängig von ihrem Geschlecht.

2. Wahlhandlung

2.1 Eröffnung der Wahlhandlung

Der Wahlvorsteher eröffnete die Wahlhandlung damit, dass er die anwesenden Mitglieder des Wahlvorstands auf ihre Verpflichtung zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten hinwies; er stellte die Erteilung dieses Hinweises an alle Beisitzer vor Aufnahme ihrer Tätigkeit sicher. Er belehrte sie über ihre Aufgaben. Textausgaben des Landeswahlgesetzes, des Bezirkswahlgesetzes und der Landeswahlordnung lagen im Wahlraum vor.

Aushang am oder im Eingang des Gebäudes in dem sich der Wahlraum befindet:

- großer weißer Stimmzettel LTW
- kleiner weißer Stimmzettel LTW
- großer blauer Stimmzettel BezW
- kleiner blauer Stimmzettel BezW
- Kopie Wahlbekanntmachung

2.2 Vorbereitung des Wahlraums

Damit die Wähler die Stimmzettel unbeobachtet kennzeichnen konnten, waren im Wahlraum Wahlkabinen oder Tische mit Sichtblenden oder Nebenräume, die nur vom Wahlraum aus betretbar waren, hergerichtet.

Vom Tisch des Wahlvorstands konnten die Wahlkabinen oder Tische mit Sichtblenden oder Eingänge zu den Nebenräumen überblickt werden.

Zahl der Wahlkabinen: /

Zahl der Tische mit Sichtblenden: 3

Zahl der Nebenräume: /

2.3 Vorbereitung der Wahlurne(n)

Der Wahlvorstand stellte fest, dass sich die Wahlurne(n) in ordnungsgemäßem Zustand befand(en) und leer war(en).

Sodann wurde(n) die Wahlurne(n)

Zahl der Wahlurnen für die Landtagswahl 2
die Bezirkswahl 2

versiegelt.

Der Verschluss der Wahlurne(n) wurde durch den Wahlvorsteher nach dem Verfahren **ENTWURF** vorgenommen.

2.4 Beginn der Stimmabgabe

Mit der Stimmabgabe wurde um

 8 Uhr 00 Minuten begonnen.

2.5 Berichtigungen aufgrund nachträglich ausgestellter Wahlscheine

Vor Beginn der Stimmabgabe:

Ein Verzeichnis über nachträglich ausgestellte Wahlscheine lag nicht vor. Das Wählerverzeichnis war nicht zu berichtigen.

Vor Beginn der Stimmabgabe berichtigte der Wahlvorsteher das Wählerverzeichnis nach dem Verzeichnis der nachträglich erteilten Wahlscheine, indem er bei den Namen der nachträglich mit Wahlscheinen versehenen Stimmberechtigten in den Spalten für die Stimmabgabe den Vermerk „Wahlschein“ oder „W“ eintrug. Der Wahlvorsteher berichtigte auch die Zahlen der Abschlussbeurkundung der Gemeinde; diese Berichtigung wurde von ihm abgezeichnet.

Während der Stimmabgabe:

Der Wahlvorsteher berichtigte das Wählerverzeichnis später aufgrund der durch die Gemeinde am Wahltag erfolgten Mitteilungen über die noch am Wahltag an erkrankte Stimmberechtigte erteilten Wahlscheine, indem er bei den Namen der noch am Wahltag mit Wahlscheinen versehenen Stimmberechtigten in den Spalten für die Stimmabgabe den Vermerk „Wahlschein“ oder „W“ eintrug. Der Wahlvorsteher berichtigte auch die Zahlen der Abschlussbeurkundung; diese Berichtigung wurde von ihm abgezeichnet.

2.6 Ungültigkeit von Wahlscheinen

<input type="checkbox"/>	Der Wahlvorstand hat keine Mitteilung über die Ungültigkeit von Wahlscheinen erhalten.
<input checked="" type="checkbox"/>	Der Wahlvorstand wurde vom/von <u>Rathaus</u> unterrichtet, dass folgende(r) Wahlschein(e) für ungültig erklärt worden ist/sind: _____ _____ <small>(Bitte Vor- und Familienname des Wahlscheininhabers sowie Wahlschein-Nummer eintragen)</small> Bei umfangreicherer Anzahl ungültiger Wahlscheine wurde eine Anlage gefertigt und als Anlage Nr. _____ beigelegt.

2.7 Beweglicher Wahlvorstand

Entfällt.

2.8 Beweglicher Wahlvorstand im Sonderstimmbezirk

Entfällt.

2.9 Besondere Vorfälle während der Wahlhandlung

Besondere Vorkommnisse (Beispiele):

- Zurückweisung von Wählern in den Fällen des § 45 Abs. 5 und 6 und des § 48 der Landeswahlordnung
- Verletzungen des Wahlgeheimnisses
- Störungen der Ruhe und Ordnung im Wahlraum
- Polizeieinsätze, Unfälle
- längere Warteschlangen/Wartezeiten vor Wahllokal/Wahlstaben
- Unterbrechung der Wahlhandlung
- Unerlaubte Wahlwerbung in unmittelbarer Umgebung des Wahllokals

<input checked="" type="checkbox"/>	waren nicht zu verzeichnen.
<input type="checkbox"/>	waren zu verzeichnen. Über die besonderen Vorfälle wurden Niederschriften angefertigt, die als Anlagen Nr. _____ bis _____ beigelegt sind. In den Niederschriften sind die besonderen Vorkommnisse unter der Angabe von Uhrzeit und ggf. Häufigkeit/Dauer/Anzahl Wähler zu erläutern. Die Gemeinde wurde über besonders bedeutsame Vorgänge informiert.

- am Nachmittag zeichnete sich aufgrund der Wahlbeteiligung ab, dass voraussichtlich weniger als 50 Stimmberechtigte ihre Stimme abgeben werden. Der Wahlvorsteher verständigte (zur Einleitung eines Verfahrens nach Art. 6 Nr. 5 LWG) darüber die Gemeinde.

2.10 Ablauf der Wahlzeit

Um 18:00 Uhr gab der Wahlvorsteher den Ablauf der Wahlzeit bekannt. Danach wurden nur noch die Stimmberechtigten zur Stimmabgabe zugelassen, die vor Ablauf der Wahlzeit erschienen waren und sich im Wahlraum oder aus Platzgründen davor befanden. Nach Ablauf der Wahlzeit eintreffenden Personen wurde der Zutritt zur Stimmabgabe gesperrt.

Nachdem die vor Ablauf der Wahlzeit erschienenen Stimmberechtigten ihre Stimme abgegeben hatten, erklärte der Wahlvorsteher um <u>18</u> Uhr <u>00</u> Minuten die Wahl für geschlossen.
--

Vom Wahlstisch wurden alle nicht benutzten Stimmzettel entfernt.

2.11 Zulassung von weniger als 50 Stimmberechtigten

Der Wahlvorstand ist von einer Anordnung des Stimmkreisleiters gem. Art. 6 Nr. 5 LWG

[Weil weniger als 50 Stimmberechtigte zur Wahl zugelassen wurden, hat der Stimmkreisleiter zur Wahrung des Wahlheimnisses angeordnet, dass die Wahlunterlagen des Wahlvorstands (abgebender Wahlvorstand) zur Auswertung und Ermittlung des Wahlergebnisses einem anderen Wahlvorstand (aufnehmender Wahlvorstand) zu übergeben waren.]

2.11.1 Abgabe

nicht betroffen (weiter bei Abschnitt 3).

betroffen (siehe auch 2.9).

Die Anordnung wurde um _____ Uhr von _____ erteilt. Weiter bei Nr. 2.11.1 für abgebende bzw. 2.11.2 für aufnehmende Wahlvorstände.

Der Wahlvorstand hat weniger als 50 Stimmberechtigte zur Landtagswahl oder Bezirkswahl zugelassen.

Zahl der Stimmabgabevermerke laut Wählerverzeichnis: _____

Zahl der eingenommenen Wahlscheine: _____

Das Wahlergebnis wird von dem vom Stimmkreisleiter bestimmten Wahlvorstand des Stimmbezirks (aufnehmender Wahlvorstand)

(Bezeichnung)

ermittelt. Die Wahlurne wurde verschlossen/versiegelt. Der abgebende Wahlvorstand fertigte eine Aufstellung der abzugebenden Wahlunterlagen auf Vordruck V1/50 und übergab diese Aufstellung zusammen mit der Wahlurne und den übrigen Wahlunterlagen dem aufnehmenden Wahlvorstand gegen Empfangsbestätigung. Die Übergabe erfolgte nach Ablauf der Wahlzeit um _____ Uhr _____ Minuten.

Die Abschnitte 4 sowie die Nrn. 5.1, 5.2, 5.7 und 5.8 dieser Wahl Niederschrift wurden gestrichen.

Am Wahlraum wurde ein Hinweis angebracht, wo die gemeinsame Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses erfolgt. Beim Transport der abzugebenden Wahlunterlagen waren der Wahlvorsteher und der Schriftführer, ein weiteres Wahlvorstandsmitglied und soweit möglich weitere im Wahlraum anwesende Stimmberechtigte als Vertreter der Öffentlichkeit anwesend.

Der Wahlvorsteher und der Schriftführer (bzw. deren Stellvertreter) des abgebenden Wahlvorstands wurden Hilfskräfte des aufnehmenden Wahlvorstands.

ENTWURF

2.11.2 Aufnahme

Der Wahlvorstand des Stimmbezirks (abgebender Wahlvorstand)

(Nummer, ggf. Name)

hat weniger als 50 Stimmberechtigte zur Landtagswahl oder Bezirkswahl zugelassen. Auf Anordnung des Stimmkreisleiters wurde die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses des abgebenden Wahlvorstands zusammen mit der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses des aufnehmenden Wahlvorstands durchgeführt. Die verschlossene/versiegelte Wahlurne und die übrigen Wahlunterlagen des abgebenden Wahlvorstands sowie eine Aufstellung der abgegebenen Wahlunterlagen (Vordruck V1/50) wurden gegen Empfangsbestätigung entgegengenommen. Die Entgegennahme erfolgte um _____ Uhr _____ Minuten.

Der Inhalt der Wahlurne des abgebenden Wahlvorstands wurde mit dem Inhalt der Wahlurne des aufnehmenden Wahlvorstands vermengt. Bei der Ermittlung der Zahl der Stimmberechtigten und der Wähler wurden die Zahlen aus den Abschlussbeurkundungen, den Wählerverzeichnissen sowie aus den eingenommenen Wahlscheinen des abgebenden und des aufnehmenden Wahlvorstands zusammengezählt. Der aufnehmende Wahlvorstand stellt nach der Vermischung der Stimmzettel ein gemeinsames Wahlergebnis fest.

Der Wahlvorsteher und der Schriftführer (bzw. deren Stellvertreter) des abgebenden Wahlvorstands wurden Hilfskräfte des aufnehmenden Wahlvorstands:

ENTWURF

Wahlvorsteher (abgebender Wahlvorstand): _____

Schriftführer (abgebender Wahlvorstand): _____

(Familienname, Vorname, Tätigkeit)

3. Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Stimmbezirk

Abschnitt 3 ist von einem abgebenden Wahlvorstand (Nr. 2.11.1) zu streichen.

3.1 Öffnung der Wahlurne(n)

Die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses wurde unmittelbar nach Schluss der Wahl und ohne Unterbrechung unter der Leitung des Wahlvorstehers/ des stellvertretenden Wahlvorstehers vorgenommen.

Zunächst wurde(n) die Wahlurne(n) geöffnet; die **weißen** Stimmzettel wurden entnommen.

Sie wurden ggf. mit dem Inhalt der Wahlurne(n) des/der beweglichen Wahlvorstands/Wahlvorstände vermischt.

Der Wahlvorsteher überzeugte sich, dass die Wahlurne(n) leer war(en).

3.2 Stimmberechtigte

Der Schriftführer übertrug aus der – ggf. berichtigten – Abschlussbeurkundung des Wählerverzeichnisses die Zahl der Stimmberechtigten in Abschnitt 4.1 unter Kennbuchstaben **A1**, **A2** und **A1 + A2** der Wahlniederschrift.

3.3 Ermittlung der Zahl der Wähler

Der Schriftführer zählte anhand der Stimmabgabevermerke die Wähler

Zahl der Wähler mit Stimmabgabevermerk			Wähler insg. Sp.1 + Sp.2 + Sp.3	Kennbuchstabe
für beide Stimmzettel	nur für den kleinen Stimmzettel	nur für den großen Stimmzettel		
1	2	3	4	5
a) 100	/	/	100	= B1
b) /	/	/	/	= B2
c) /	/	/	100	= B

- a) im Wählerverzeichnis (Spalten L 1 und L 2)
- b) bei den eingenommenen Wahlscheinen (Kästchen L 1 und L 2)
- c) (a + b) zusammen

ENTWURF

Zahlen aus Spalte 4 wurden in Abschnitt 4.2 unter B 1, B 2 und B übertragen.

Daraus ergeben sich

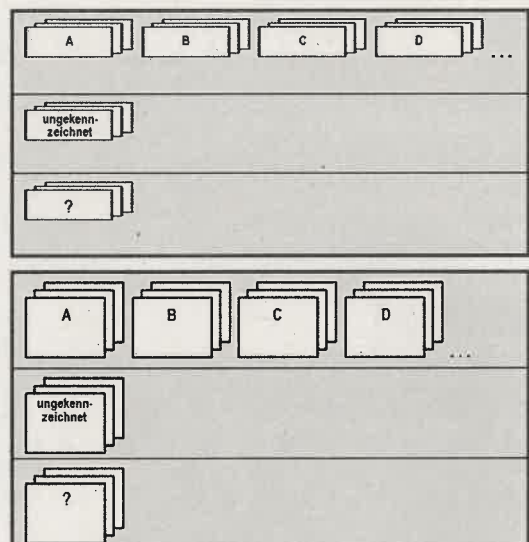
- d) **Stimmabgabevermerke** für die kleinen Stimmzettel (Zeile c Sp. 1 + Sp. 2) =
- e) **Stimmabgabevermerke** für die großen Stimmzettel (Zeile c Sp. 1 + Sp. 3) =

100
100

3.4 Sortierung der kleinen weißen Stimmzettel (A. Erststimme) und der großen weißen Stimmzettel (B. Zweitstimme)

Mehrere Beisitzer öffneten unter Aufsicht des Wahlvorstehers die Stimmzettel und bildeten folgende Stimmzettelstapel, die sie unter Aufsicht behielten:

- a) **kleine** Stimmzettel, geordnet nach Wahlkreisvorschlägen, auf denen die Stimme zweifelsfrei **gültig** abgegeben wurde,
- b) **ungekennzeichnete kleine** Stimmzettel,
- c) **kleine** Stimmzettel, die Anlass zu **Bedenken** gaben und über die später vom Wahlvorstand Beschluss zu fassen war,
- d) **große** Stimmzettel, geordnet nach Wahlkreisvorschlägen, auf denen die Stimme zweifelsfrei **gültig** abgegeben wurde,
- e) **ungekennzeichnete große** Stimmzettel,
- f) **große** Stimmzettel, die Anlass zu **Bedenken** gaben und über die später vom Wahlvorstand Beschluss zu fassen war.



3.5 Behandlung der ungekennzeichneten kleinen und großen weißen Stimmzettel (siehe 3.4 Buchst. b und e)

Der Wahlvorsteher prüfte jeweils die Stapel mit den ungekennzeichneten kleinen und großen Stimmzetteln, die ihm hierzu von dem Beisitzer, der sie in Verwahrung hatte, übergeben wurden. Der Wahlvorsteher sagte jeweils an, dass die Stimme ungültig ist, und legte sie, getrennt nach kleinen und großen Stimmzetteln, auf einen gesonderten Stapel.

Anzahl der **ungekennzeichneten** weißen Stimmzettel:

kleine: 5

große: 10

3.6 Behandlung der weißen Stimmzettel, die zu Bedenken Anlass gaben (siehe 3.4 Buchst. c und f)

Der Wahlvorsteher zeigte den Beisitzern jeden einzelnen Stimmzettel; der Wahlvorstand fasste darüber Beschluss. Den Grund für die Ungültigkeit bzw. Gültigkeit und den Beschluss, für welche Wahlkreisliste oder welchen Bewerber eine Stimme für gültig erklärt wurde, vermerkte der Wahlvorsteher auf der Rückseite des Stimmzettels mit Unterschrift unter gleichzeitiger Angabe des Abstimmungsverhältnisses.

Anzahl der **beschlussmäßig** behandelten weißen Stimmzettel:

kleine: 4

große: 5

Die Stimmzettel wurden daraufhin gesondert zu den Stimmzettelstapeln mit den gültigen Stimmen (siehe 3.4 Buchst. a bzw. d) oder zu den Stapeln mit den ungültigen Stimmen (siehe 3.5) gelegt, sodass sie später der Wahlniederschrift beigelegt werden konnten.

3.7 Zählen der Stimmen auf den weißen Stimmzetteln

3.7.1 Arbeitsgruppe A (kleine Stimmzettel)

Zwei Beisitzer zählten unter Aufsicht des Wahlvorstehers unabhängig voneinander je die Zahl der gültigen Stimmen auf den kleinen Stimmzetteln (A. Erststimme) nach Wahlkreisvorschlägen und die Zahl der ungültigen Stimmen auf den kleinen Stimmzetteln. Stimmt das zahlenmäßige Ergebnis dieser beiden Zählungen überein, erfolgt der Eintrag in Abschnitt 4.3, stimmt es nicht überein, wird der Zählvorgang wiederholt.

Die Ergebnisse wurden in Abschnitt 4.3 unter D 1, D 2, usw., C, Spalte Erststimmen, eingetragen.

ENTWURF

3.7.2 Arbeitsgruppe B (große Stimmzettel)

Gleichzeitig wurden in gleicher Weise von zwei weiteren Beisitzern unter Aufsicht des Stellvertreters des Wahlvorstehers je die Zahl der gültigen Stimmen auf den großen Stimmzetteln (B. Zweitstimme), getrennt nach Wahlkreisvorschlägen, und die Zahl der ungültigen Stimmen auf den großen Stimmzetteln gezählt.

Die Ergebnisse wurden in Abschnitt 4.3 unter D 1, D 2, usw., C, Spalte Zweitstimmen, eingetragen.

3.8 Kontrolle

3.8.1 Die Zahl für die Stimmabgabevermerke für den **kleinen** weißen Stimmzettel (3.3 Buchst. d) stimmt mit der Zahl für die abgegebenen Erststimmen (Abschnitt 4.3 Kennbuchstabe E, Spalte Erststimmen)

überein.

aus folgenden Gründen nicht überein:

3.8.2 Die Zahl für die Stimmabgabevermerke für den **großen** weißen Stimmzettel (3.3 Buchst. e) stimmt mit der Zahl für die abgegebenen Zweitstimmen (Abschnitt 4.3 Kennbuchstabe E, Spalte Zweitstimmen)

überein.

aus folgenden Gründen nicht überein:

3.9 Erste Schnellmeldung

Das Wahlergebnis aus Abschnitt 4 wurde auf den Vordruck für die Erste Schnellmeldung (V3/WV) übertragen und

auf schnellstem Wege (z. B. telefonisch)

telephonisch

(Art der Übermittlung) an (Gemeinde/Stimmkreisleiter)

Fr. Mistravall

übermittelt.

(Bitte Empfänger eintragen)

3.10 Auszählen der großen weißen Stimmzettel nach Bewerbern

Für die Auszählung nach Bewerbern wurden

zwei Arbeitsgruppen (mit jeweils mindestens drei Mitgliedern) gebildet. Die Beisitzer, die die nach Wahlkreisvorschlägen sortierten Stimmzettel in Verwahrung hatten, übergaben die einzelnen Stapel in der Reihenfolge der Wahlkreisvorschläge auf dem Stimmzettel nacheinander zu einem Teil dem Wahlvorsteher, zum anderen Teil seinem Stellvertreter.

drei Arbeitsgruppen (mit jeweils mindestens drei Mitgliedern) gebildet. Die Beisitzer, die die nach Wahlkreisvorschlägen sortierten Stimmzettel in Verwahrung hatten, übergaben die einzelnen Stapel in der Reihenfolge der Wahlkreisvorschläge auf dem Stimmzettel nacheinander zu je einem Teil dem Wahlvorsteher, seinem Stellvertreter und dem Schriftführer.

Hierauf sagten diese für jeden einzelnen Stimmzettel getrennt an, für welchen Bewerber aus den Wahlkreislisten oder für welche Wahlkreisliste ohne Kennzeichnung eines besonderen Bewerbers sie durch Kennzeichnung mehrerer Bewerber die Stimme abgegeben wurden.

ENTWURF

Jeweils ein Beisitzer oder eine Hilfskraft vermerkte die angesagte Stimmabgabe sofort in der Zählliste für den betreffenden Wahlkreisvorschlag und wiederholte den Aufruf. Jeweils ein weiterer Beisitzer überwachte die ordnungsgemäße Führung der Zählliste.

Übertrag der Zahlen aus den Zähllisten in Abschnitt 4.3 F

Die für jeden Wahlkreisvorschlag in Abschnitt 4.3 F in der Zeile „Zweitstimmen insgesamt“ jeweils vermerkte Zahl stimmt mit der entsprechenden Zahl im Abschnitt 4.3 D, Spalte „Zweitstimmen“ überein. Stimmt die Zahlen nicht überein, so wurde der Auszählungsvorgang wiederholt.

Vergleich der Zweitstimmennzahlen von Abschnitt 4.3 F mit Abschnitt 4.3 D 1, D 2, usw.

3.11 Feststellung und Bekanntgabe des Wahlergebnisses

Das in Abschnitt 4 enthaltene Ergebnis wurde vom Wahlvorstand als das Ergebnis des Stimmbezirks festgestellt und vom Wahlvorsteher im Wahlraum mündlich bekannt gegeben. Für die Zahlen nach „noch 4.3 Wahlergebnis: (F) (Gültige Zweitstimmen für die einzelnen Bewerber)“ kann (insbesondere wenn außer dem Wahlvorstand keine anderen Personen im Wahllokal anwesend sind) auf die Niederschrift verwiesen werden.

Wahlniederschrift und Vordruck für die Erste Schnellmeldung sind aufeinander abgestimmt. Die einzelnen Zahlen des Wahlergebnisses sind in die Erste Schnellmeldung (siehe 3.9) bei demselben Kennbuchstaben einzutragen, mit dem sie in der Wahlniederschrift bezeichnet sind.

Bitte nicht ausfüllen												
Stimmkreis	Gemeinde						Stimmbezirk	Art				
1-3	4-9						10-13	14				

4. Wahlergebnis

Abschnitt 4 ist von einem abgebenden Wahlvorstand (Nr. 2.11.1) zu streichen.

Kennbuchstabe	Bezeichnung	Anzahl
---------------	-------------	--------

4.1 STIMMBERECHTIGTE (siehe 3.2)

A 1	Stimmberechtigte laut Wählerverzeichnis ohne Sperrvermerk „W“ (Wahlschein) ¹	01	300
A 2	Stimmberechtigte laut Wählerverzeichnis mit Sperrvermerk „W“ (Wahlschein) ¹	02	100
A 1 + A 2	Im Wählerverzeichnis insgesamt eingetragene Stimmberechtigte ¹	04	400

4.2 WÄHLER (siehe 3.3)

B 1	Wähler laut Wählerverzeichnis	05	100
B 2	Wähler mit Wahlschein	06	-
B	Wähler zusammen (B 1 + B 2)	07	100

ENTWURF

¹ Sofern der Wahlvorsteher Berichtigungen aufgrund nachträglich ausgestellter Wahlscheine vorgenommen hat (siehe Abschnitt 2.5), sind die Zahlen der berechtigten Beurkundung über den Abschluss des Wählerverzeichnisses bei **A1**, **A2** und **A1 + A2** einzutragen.

4.3 STIMMEN (siehe 3.7 und 3.10)

	Wahlkreisvorschlag		Erststimmen				Zweitstimmen				
	Nr.	Kurzbezeichnung der Partei oder Wählergruppe									
D 1	1	CSU	11			20	51			25	
D 2	2	GRÜNE	12			10	52			10	
D 3	3	FREIE WÄHLER	13			20	53			15	
D 4	4	AfD	14			5	54			5	
D 5	5	SPD	15			10	55			10	
D 6	6	FDP	16			5	56			20	
D 7	7	DIE LINKE	17			15	57			0	
D 8	8	BP	18			10	58			5	
D 9	9	ÖDP	19			0	59			0	
D 10	10	Tierschutzpartei	20	x	x	x	x	60			0
D 11	11	PdH	21	x	x	x	x	61			0
D 12	12	dieBasis	22			0	62			0	
D	Gültige Stimmen zusammen (D 1 + D 2 usw.)		40			95	80			90	
C	Ungültige Stimmen		41			5	81			10	
E	Abgegebene Stimmen zusammen (D + C)		42			100	82			100	

noch 4.3 Wahlergebnis: (F) Gültige Zweitstimmen für die einzelnen Bewerber

Ordnungsnummer	Zweitstimmen	Ordnungsnummer	Zweitstimmen	Ordnungsnummer	Zweitstimmen	Ordnungsnummer	Zweitstimmen
1		3					

ENTWURF

Wahlkreisvorschlag Nr. 1
(Kurzbezeichnung: CSU)

Die Nummer des Stimmkreisbewerbers ist zu streichen. Unter dieser Nummer darf kein Eintrag erfolgen.

100 ¹⁾		108		116		124	
101		109		117			
102	5	110	8	118			
103		111	2	119			
104	3	112		120	5		
105		113		121			
106	2	114		122			
	xxx	115		123			
zus.	10	zus.	10	zus.	5	zus.	1

Summe aus
 Sp. 1: 10
 Sp. 2: 10
 Sp. 3: 5
 Sp. 4: 1

¹⁾ ohne Kennzeichnung eines besonderen Bewerbers oder mit Kennzeichnung mehrerer Bewerber innerhalb der Wahlkreisliste

Zweitstimmen insgesamt (Spalten 1+2+3+4): 25 **

** Vgl. Abschnitt 4.3 D 1, Spalte Zweitstimmen

Wahlkreisvorschlag Nr. 2
(Kurzbezeichnung: GRÜNE)

Die Nummer des Stimmkreisbewerbers ist zu streichen. Unter dieser Nummer darf kein Eintrag erfolgen.

200 ¹⁾		208		216		224	
201			xxx	217			
202	8	210		218			
203		211		219			
204	1	212		220			
205	1	213		221			
206		214		222			
207		215		223			
ZUS.	10	ZUS.	/	ZUS.	/	ZUS.	/

Summe aus
Sp. 1: 10
Sp. 2: /
Sp. 3: /
Sp. 4: /

* ohne Kennzeichnung eines besonderen Bewerbers oder mit Kennzeichnung mehrerer Bewerber innerhalb der Wahlkreisliste

Zweitstimmen insgesamt (Spalten 1+2+3+4): 10 **

** Vgl. Abschnitt 4.3 D 2, Spalte Zweitstimmen

Wahlkreisvorschlag Nr. 3
(Kurzbezeichnung: FREIE WÄHLER)

Die Nummer des Stimmkreisbewerbers ist zu streichen. Unter dieser Nummer darf kein Eintrag erfolgen.

300 ¹⁾		308		316		324	
301		309		317			
302	5	310		318			
303		311	5	319			
	xxx	312		320			
305		313	5	321			
306		314		322			
307		315		323			
ZUS.	5	ZUS.	10	ZUS.	/	ZUS.	/

Summe aus
Sp. 1: 5
Sp. 2: 10
Sp. 3: /
Sp. 4: /

* ohne Kennzeichnung eines besonderen Bewerbers oder mit Kennzeichnung mehrerer Bewerber innerhalb der Wahlkreisliste

Zweitstimmen insgesamt (Spalten 1+2+3+4): 15 **

** Vgl. Abschnitt 4.3 D 3, Spalte Zweitstimmen

Wahlkreisvorschlag Nr. 4
(Kurzbezeichnung: AfD)

Die Nummer des Stimmkreisbewerbers ist zu streichen. Unter dieser Nummer darf kein Eintrag erfolgen.

400 ¹⁾			xxx				
401		409					
402	5	410					
403		411					
404		412					
405							
406							
407							
ZUS.	5	ZUS.	/	ZUS.	/	ZUS.	/

Summe aus
Sp. 1: 5
Sp. 2: /
Sp. 3: /
Sp. 4: /

* ohne Kennzeichnung eines besonderen Bewerbers oder mit Kennzeichnung mehrerer Bewerber innerhalb der Wahlkreisliste

Zweitstimmen insgesamt (Spalten 1+2+3+4): 5 **

** Vgl. Abschnitt 4.3 D 4, Spalte Zweitstimmen

**Wahlkreisvorschlag Nr. 5
(Kurzbezeichnung: SPD)**

Die Nummer des Stimmkreisbewerbers ist zu streichen. Unter dieser Nummer darf kein Eintrag erfolgen.

500 ¹⁾		508		516		524	
501		509		517			
502			xxx	518			
503	5	511		519			
504		512	2	520			
505		513	1	521	2		
506		514		522			
507		515		523			
ZUS.	5	ZUS.	3	ZUS.	2	ZUS.	1

Summe aus

Sp. 1: 5
Sp. 2: 3
Sp. 3: 2
Sp. 4: 1

* ohne Kennzeichnung eines besonderen Bewerbers oder mit Kennzeichnung mehrerer Bewerber innerhalb der Wahlkreisliste

Zweitstimmen insgesamt (Spalten 1+2+3+4):

1 **

** Vgl. Abschnitt 4.3 D 5, Spalte Zweitstimmen

**Wahlkreisvorschlag Nr. 6
(Kurzbezeichnung: FDP)**

Die Nummer des Stimmkreisbewerbers ist zu streichen. Unter dieser Nummer darf kein Eintrag erfolgen.

600 ¹⁾		608		616		624	
601		609		617			
602			xxx	618			
603		611	8	619			
604	5	612		620			
605	5	613		621			
606		614		622			
607		615		623			
ZUS.	10	ZUS.	8	ZUS.	2	ZUS.	1

Summe aus

Sp. 1: 10
Sp. 2: 8
Sp. 3: 2
Sp. 4: 1

* ohne Kennzeichnung eines besonderen Bewerbers oder mit Kennzeichnung mehrerer Bewerber innerhalb der Wahlkreisliste

Zweitstimmen insgesamt (Spalten 1+2+3+4):

20 **

** Vgl. Abschnitt 4.3 D 6, Spalte Zweitstimmen

**Wahlkreisvorschlag Nr. 7
(Kurzbezeichnung: DIE LINKE)**

Die Nummer des Stimmkreisbewerbers ist zu streichen. Unter dieser Nummer darf kein Eintrag erfolgen.

700 ¹⁾		708		716		724	
701			xxx	717			
702		710		718			
703		711		719			
704		712		720			
705		713		721			
706		714		722			
707		715		723			
ZUS.	1	ZUS.	1	ZUS.	1	ZUS.	1

Summe aus

Sp. 1: 1
Sp. 2: 1
Sp. 3: 1
Sp. 4: 1

* ohne Kennzeichnung eines besonderen Bewerbers oder mit Kennzeichnung mehrerer Bewerber innerhalb der Wahlkreisliste

Zweitstimmen insgesamt (Spalten 1+2+3+4):

1 **

** Vgl. Abschnitt 4.3 D 7, Spalte Zweitstimmen

Wahlkreisvorschlag Nr. 8
(Kurzbezeichnung: BP)

Die Nummer des Stimmkreisbewerbers ist zu streichen. Unter dieser Nummer darf kein Eintrag erfolgen.

800 ¹⁾			xxx				
801		809					
802		810					
803		811					
804		812	5				
805							
806							
807							
ZUS.	/	ZUS.	5	ZUS.	/	ZUS.	/

Summe aus

Sp. 1: /
Sp. 2: 5
Sp. 3: /
Sp. 4: /

* ohne Kennzeichnung eines besonderen Bewerbers oder mit Kennzeichnung mehrerer Bewerber innerhalb der Wahlkreisliste

Zweitstimmen insgesamt (Spalten 1+2+3+4):

5 **

** Vgl. Abschnitt 4.3 D 8, Spalte Zweitstimmen

Wahlkreisvorschlag Nr. 9
(Kurzbezeichnung: ÖDP)

Die Nummer des Stimmkreisbewerbers ist zu streichen. Unter dieser Nummer darf kein Eintrag erfolgen.

900 ¹⁾		908		916		924	
901		909		917			
902		910		918			
903		911		919			
904		912		920			
905		913		921			
906		914		922			
ZUS.	/	ZUS.	/	ZUS.	/	ZUS.	/

Summe aus

Sp. 1: /
Sp. 2: /
Sp. 3: /
Sp. 4: /

* ohne Kennzeichnung eines besonderen Bewerbers oder mit Kennzeichnung mehrerer Bewerber innerhalb der Wahlkreisliste

Zweitstimmen insgesamt (Spalten 1+2+3+4):

/ **

** Vgl. Abschnitt 4.3 D 9, Spalte Zweitstimmen

Wahlkreisvorschlag Nr. 10
(Kurzbezeichnung: Tierschutzpartei)

Die Nummer des Stimmkreisbewerbers ist zu streichen. Unter dieser Nummer darf kein Eintrag erfolgen.

1000 ¹⁾		1008					
1001		1009					
1002		1010					
1003		1011					
1004		1012					
1005		1013					
1006							
1007							
ZUS.	/	ZUS.	/	ZUS.	/	ZUS.	/

Summe aus

Sp. 1: /
Sp. 2: /
Sp. 3: /
Sp. 4: /

* ohne Kennzeichnung eines besonderen Bewerbers oder mit Kennzeichnung mehrerer Bewerber innerhalb der Wahlkreisliste

Zweitstimmen insgesamt (Spalten 1+2+3+4):

/ **

** Vgl. Abschnitt 4.3 D 10, Spalte Zweitstimmen

Wahlkreisvorschlag Nr. 11
(Kurzbezeichnung: PdH)

Die Nummer des Stimmkreisbewerbers ist zu streichen. Unter dieser Nummer darf kein Eintrag erfolgen.

1100 ¹⁾		1108					
1101		1109					
1102							
1103							
1104							
1105							
1106							
1107							
zus.		zus.		zus.		zus.	

Summe aus

Sp. 1:

Sp. 2:

Sp. 3:

Sp. 4:

¹⁾ ohne Kennzeichnung eines besonderen Bewerbers oder mit Kennzeichnung mehrerer Bewerber innerhalb der Wahlkreisliste

Zweitstimmen insgesamt (Spalten 1+2+3+4):

** Vgl. Abschnitt 4.3 D 11, Spalte Zweitstimmen

Wahlkreisvorschlag Nr. 12
(Kurzbezeichnung: dieBasis)

Die Nummer des Stimmkreisbewerbers ist zu streichen. Unter dieser Nummer darf kein Eintrag erfolgen.

1200 ¹⁾		1208		1216			
1201		1209		1217			
1202		1210		1218			
1203		1211					
1204		1212					
1205		1213					
1206		1214					
zus.		zus.		zus.		zus.	

Summe aus

Sp. 1:

Sp. 2:

Sp. 3:

Sp. 4:

¹⁾ ohne Kennzeichnung eines besonderen Bewerbers oder mit Kennzeichnung mehrerer Bewerber innerhalb der Wahlkreisliste

Zweitstimmen insgesamt (Spalten 1+2+3+4):

** Vgl. Abschnitt 4.3 D 12, Spalte Zweitstimmen

ENTWURF

5. Abschluss der Wahlergebnisfeststellung

5.1 Besondere Vorkommnisse bei der Ergebnisfeststellung

Nr. 5.1 ist für einen abgebenden Wahlvorstand (Nr. 2.11.1) zu streichen.

Besondere Vorkommnisse bei der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses (Beispiele):

- Unterbrechungen der Auszählung
- Störungen der Ruhe und Ordnung im Wahlraum

waren nicht zu verzeichnen.

waren zu verzeichnen. Hierüber wurden Niederschriften angefertigt und als Anlagen Nr. _____ bis _____ beigelegt. In den Niederschriften sind die besonderen Vorkommnisse unter Angabe von Uhrzeit und ggf. Häufigkeit/Dauer/Zahl näher zu erläutern. Die Gemeinde wurde über besonders bedeutsame Vorgänge informiert.

5.2 Erneute Zählung

Nr. 5.2 ist für einen abgebenden Wahlvorstand (Nr. 2.11.1) zu streichen.

15Eine erneute Zählung der Stimmen vor Unterzeichnung der Wahlniederschrift wurde

nicht beantragt (weiter bei Nr. 5.3).

beantragt von dem/den Mitglied(ern) des Wahlvorstands

(Vor- und Familienname)

weil

(Angabe der Gründe)

ENTWURF

Daraufhin wurde der Zählvorgang (vgl. Abschnitt 3.4 bis 3.10) wiederholt. Das in Abschnitt 4 der Wahlniederschrift enthaltene Wahlergebnis für den Stimmbezirk wurde

- mit dem gleichen Ergebnis erneut festgestellt
- berichtigt
(Die berichtigten Zahlen sind in Abschnitt 4 mit anderer Farbe oder auf andere Weise kenntlich zu machen. Alte Zahlenangaben bitte nicht löschen oder radieren.)

und vom Wahlvorsteher mündlich bekannt gegeben.

5.3 Anwesenheit des Wahlvorstands

Während der Wahlhandlung waren immer mindestens drei, während der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses mindestens fünf Mitglieder des Wahlvorstands, darunter jeweils der Wahlvorsteher und der Schriftführer oder ihre Stellvertreter, anwesend.

5.4 Öffentlichkeit der Wahlhandlung und Ergebnisfeststellung

Die Wahlhandlung sowie die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses waren öffentlich.

5.5 Versicherung zur Richtigkeit der Wahlniederschrift

Mit der Unterschrift der Mitglieder des Wahlvorstands wird bestätigt, dass die zur Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses notwendigen einzelnen Arbeitsschritte entsprechend den Vorgaben dieser Wahlniederschrift erfolgt sind. Vorstehende Wahlniederschrift wurde von den Mitgliedern des Wahlvorstands in der vorliegenden Form durch ihre Unterschrift genehmigt.

	Datum
	Die übrigen Beisitzer (gemäß Reihenfolge nach Nr. 1)
1. Der Wahlvorsteher	4.
2. Der Stellvertreter	5.
3. Der Schriftführer	6.
	7.
	8.
	9.

Unterschrift

5.6 Verweigerung der Unterschrift

Die Unterschrift unter der Wahlniederschrift wurde

ENTWURF

<input checked="" type="checkbox"/> nicht verweigert.
<input type="checkbox"/> von dem/den Mitglied(em) des Wahlvorstands <small>verweigert</small>
_____ (Vor- und Familienname)
weil
_____ _____ _____ (Angabe der Gründe)

5.7 Ordnen und Verpacken

Nr. 5.7 ist für einen abgebenden Wahlvorstand (Nr. 2.11.1) zu streichen.

Nach Schluss des Wahlgeschäfts verpackte und verschnürte der Wahlvorsteher je für sich alle **weißen** Stimmzettel, die nicht dieser Wahlniederschrift als Anlagen beigelegt sind:

- a) die kleinen Stimmzettel (A. Erststimme) mit gültigen Stimmen, geordnet nach Wahlkreisvorschlägen,
- b) die großen Stimmzettel (B. Zweitstimme) mit gültigen Stimmen, geordnet nach Wahlkreisvorschlägen,
- c) die ungekennzeichneten kleinen Stimmzettel,
- d) die ungekennzeichneten großen Stimmzettel,
- e) die unbenützten Stimmzettel.

Die Pakete nach Buchst. a bis d wurden versiegelt. Jedes Paket wurde mit dem Namen der Gemeinde, der Nummer des Stimmbezirks und der Inhaltsangabe versehen.

5.8 Übergabe der Wahlunterlagen

Nr. 5.8 ist für einen abgebenden Wahlvorstand (Nr. 2.11.1) zu streichen.

Dem Beauftragten der Gemeinde wurden

am 08.10.23, um 21:00 Uhr, übergeben

- a) diese Wahlniederschrift mit Anlagen (Zähllisten, evtl. Niederschriften über besondere Vorkommnisse, beschlussmäßig behandelte **weiße** Stimmzettel, beschlussmäßig behandelte Wahlscheine von zurückgewiesenen Wählern, evtl. Aufstellung der abzugebenden/ aufzunehmenden Wahlunterlagen - V1/50 -) in dem dafür vorgesehenen Versandvordruck V8 bzw. in der Versandtasche T8

- b) die Pakete wie unter 5.7 beschrieben,

ENTWURF

Der Wahlvorsteher

Wahlvorsteher

(Unterschrift des Wahlvorstehers)

Vom Beauftragten der Gemeinde wurde die Wahlniederschrift mit allen darin verzeichneten Anlagen am _____ um _____ Uhr auf Vollständigkeit überprüft und übernommen.

(Unterschrift des Beauftragten der Gemeinde)

Achtung: Es ist sicherzustellen, dass die Wahlniederschrift mit den Anlagen sowie die Pakete mit den weiteren Unterlagen Unbefugten nicht zugänglich sind.